

RESOLUTION 60/18 B

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 30. Juni 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/541/Add.1, Ziff. 7)⁷.

60/18. Finanzierung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti

B⁸

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti⁹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰,

unter Hinweis auf die Resolution 1529 (2004) des Sicherheitsrats vom 29. Februar 2004, mit der der Rat seine Bereitschaft erklärte, eine Stabilisierungstruppe der Vereinten Nationen einzurichten, um die Fortsetzung eines friedlichen und verfassungsmäßigen politischen Prozesses und die Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds in Haiti zu unterstützen,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 1542 (2004) des Sicherheitsrats vom 30. April 2004, mit der der Rat beschloss, die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti für einen Anfangszeitraum von sechs Monaten einzurichten, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, zuletzt Resolution 1658 (2006) vom 14. Februar 2006,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 58/315 vom 1. Juli 2004,

unter Hinweis auf ihre Resolution 58/311 vom 18. Juni 2004 über die Finanzierung der Mission und auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 60/18 A vom 23. November 2005,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005 und 60/266 vom 30. Juni 2006 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti per 30. April 2006, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 66,8 Millionen US-Dollar, was etwa 11 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur fünfunddreißig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;

⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁸ Damit wird die Resolution 60/18 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Sechzigste Tagung, Beilage 49* und Korrigendum (A/60/49 und A/60/49 (Vol. I)/Corr.1), Bd. I, zu Resolution 60/18 A.

⁹ A/60/646 und A/60/728.

¹⁰ A/60/869.

4. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

5. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Entsendung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;

6. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

7. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

8. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, so weit wie möglich von den Einrichtungen und Ausrüstungsgegenständen in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) Gebrauch zu machen, um die Beschaffungskosten für die Mission auf ein Mindestmaß zu beschränken;

9. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰ an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass künftige Haushaltsanträge klare Angaben zu den mandatsmäßigen Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsaktivitäten enthalten, einschließlich klarer Begründungen für den stellen- und nicht stellenbezogenen Mittelbedarf und Angaben über die voraussichtlichen Auswirkungen auf die wirksame Erfüllung der Ziele der Mission auf diesem Gebiet, sowie Informationen über die Zusammenarbeit mit allen zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen im Feld, die auf diesem Gebiet tätig sind;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Koordinierung und Zusammenarbeit mit den Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen sicherzustellen, über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten und in künftigen Haushaltsanträgen ihre jeweiligen Rollen und Aufgabenbereiche klar zu beschreiben;

12. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, den für die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung erforderlichen Einsatz von Beratern zu überprüfen, um eine erfolgreiche Durchführung der mandatsmäßigen Programme sicherzustellen, und im Haushaltsvollzugsbericht darüber Bericht zu erstatten;

13. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass bei der Nutzung dieser Ressourcen die im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten wahrgenommenen Aufgaben vollständig berücksichtigt werden;

14. *sieht* der Behandlung des in Abschnitt VIII Ziffer 3 ihrer Resolution 60/266 angeforderten umfassenden Berichts *mit Interesse entgegen*;

15. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass Projekte mit rascher Wirkung gemäß dem ursprünglichen Zweck solcher Projekte und im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung durchgeführt werden;

16. *beschließt*, in der Zwischenzeit die im Entwurf des Haushaltsplans für die Mission für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 beantragten Mittel für Projekte mit rascher Wirkung zu genehmigen, eingedenk der Resolution 1608 (2005) des Sicherheitsrats vom 22. Juni 2005 und der einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten¹¹;

¹¹ S/PRST/2006/13 und 22; siehe *Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats, 1. August 2005 - 31. Juli 2006*.

17. *ersucht* den Generalsekretär, die vollständige Durchführung der Projekte mit rascher Wirkung in der Finanzperiode 2006/07 sicherzustellen;

18. *stellt fest*, dass noch keine umfassenden Informationen über die Notwendigkeit der Einrichtung eines außerhalb des Standorts, aber innerhalb des Einsatzgebiets der Mission gelegenen sekundären Zentrums zur Datenrettung in Notfällen und zur Sicherung der Geschäftskontinuität vorgelegt wurden, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen des Haushaltsplans für die Mission für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 diesbezüglich ausführliche Informationen zu unterbreiten;

19. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass in künftigen Haushaltsanträgen zusammen mit dem Mittelbedarf für nationale Dolmetscher eine umfassende Begründung für die Anzahl der benötigten Dolmetscher vorgelegt wird, unter voller Berücksichtigung der Effizienzgrundsätze, der Gewährleistung einer wirksamen Erfüllung des Mandats der Mission und des Bedarfs der verschiedenen Komponenten der Mission im Feld;

20. *ersucht* den Generalsekretär in diesem Zusammenhang *außerdem*, im Rahmen des nächsten Haushaltsantrags für die Mission die Notwendigkeit von fünf Stellen für Verwaltungspersonal im Lichte der Erfahrungen der Mission erneut zu begründen;

21. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, auch weiterhin über konkrete Verbesserungen im Managementbereich Bericht zu erstatten und dabei die entsprechenden Empfehlungen des Beratenden Ausschusses vollinhaltlich zu berücksichtigen;

22. *ersucht* den Generalsekretär, für die vollinhaltliche Durchführung der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolutionen 59/296 und 60/266 zu sorgen;

23. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Mission so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

24. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, zur Senkung der mit der Beschäftigung von Bediensteten des Allgemeinen Dienstes verbundenen Kosten auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um in der Mission Ortskräfte auf Stellen des Allgemeinen Dienstes zu beschäftigen, entsprechend den Erfordernissen der Mission;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005

25. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005¹²;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007

26. *beschließt*, für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 auf dem Sonderkonto für die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti den Betrag von 510.394.700 Dollar zu veranschlagen, worin der Betrag von 489.207.100 Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission, der Betrag von 17.500.200 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und der Betrag von 3.687.400 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen eingeschlossen sind;

Finanzierung der bewilligten Mittel

27. *beschließt außerdem*, für den Zeitraum vom 1. Juli bis 15. August 2006 den Betrag von 63.799.300 Dollar entsprechend den in Resolution 58/256 der Generalversammlung vom 23. Dezember 2003 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 58/1 B vom 23. Dezember 2003 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2006 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

28. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den Guthaben im Steuerausgleichsfonds in Höhe von 1.455.800 Dollar auf ihre Veranlagung nach Ziffer 27 anzurechnen ist; die Höhe des Guthabens errechnet sich aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von

¹² A/60/646.

1.174.800 Dollar, die für die Mission bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 246.100 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 34.900 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden;

29. *beschließt*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Mission zu verlängern, den Betrag von 446.595.400 Dollar für den Zeitraum vom 16. August 2006 bis 30. Juni 2007 entsprechend den in der Resolution 58/256 der Generalversammlung aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 58/1 B festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2006 und des Beitragsschlüssels für das Jahr 2007¹³ zu einem monatlichen Satz von 42.532.892 Dollar unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

30. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den Guthaben im Steuerausgleichsfonds in Höhe von 10.190.500 Dollar auf ihre Veranlagung nach Ziffer 29 anzurechnen ist; die Höhe des Guthabens errechnet sich aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 8.223.900 Dollar, die für die Mission bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.722.400 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 244.200 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden;

31. *beschließt ferner*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 6.646.600 Dollar für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in ihrer Resolution 58/256 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 58/1 B festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2005 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 27 anzurechnen ist;

32. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 6.646.600 Dollar für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 31 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

33. *beschließt außerdem*, dass die geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 909.400 Dollar für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode auf die Guthaben aus dem in den Ziffern 31 und 32 genannten Betrag in Höhe von 6.646.600 Dollar anzurechnen sind;

34. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

35. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

36. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

37. *beschließt*, den Punkt "Finanzierung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

¹³ Von der Generalversammlung noch zu verabschieden.